



Landtag Nordrhein-Westfalen

Bernhard Schemmer MdL

Sprecher der CDU - Fraktion im Ausschuss für
Bauen, Wohnen und Verkehr und Mitglied im
Ausschuss für Kommunalpolitik

Landtag NRW Bernhard Schemmer MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Stadt Billerbeck
Die Bürgermeisterin
Markt 1
48727 Billerbeck



Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 2257
Telefax (0211) 884 – 3356

E-Mail bernhard.schemmer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 29.03.2011

Ihre Resolution zum GFG 2011

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dirks,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Billerbeck,

ich bedanke mich recht herzlich für die Übersendung Ihrer Resolution zum GFG 2011
und kündige Ihnen meine vollste Unterstützung dazu an.

Der von der rot-grünen Landesregierung vorgelegte Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GfG) 2011 schlägt im gesamten Münsterland hohe Wellen. Zu Recht, denn das Münsterland trägt mit rund 57,6 Millionen Euro weniger an Schlüsselzuweisungen die Hauptlast einer nicht zu rechtfertigenden, finanziellen Umverteilung von Landesmitteln zugunsten des Ruhrgebietes. Auch sie sind massiv von dieser Umverteilung betroffen. Dieses „finanzielle Loch“ kann die finanzstärkste und gesündeste Gemeinde nicht dauerhaft stopfen. Hinzu kommen die katastrophalen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Region Münsterland.

Die geplante Erhöhung der fiktiven Steuersätze zwingt die Kommunen zu massiven Steuererhöhungen. Dagegen stehen die Vorgaben des ifo-Gutachtens, den Gewerbesteuerhebesatz auf 380 Punkte zu senken.

Die ifo-Kommission spricht sich für eine moderate Erhöhung des Soziallastenansatzes von 3,9 auf 4,2 aus – nicht für eine Erhöhung auf 9,6 oder gar höher. Wir fordern die Überkompensation durch Schlüsselzuweisungen, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, wieder zurückzunehmen.

Beispiel:

Die durchschnittlichen kommunalen Kosten einer Bedarfsgemeinschaft liegen bei 2.500 – 3.000 Euro. In 2010 wurden pro Bedarfsgemeinschaft 3,9 x 804 Euro, also

rund 3.100 Euro als Bedarf ermittelt. Nunmehr ermittelt rot-grün 9,6 x 657 Euro, also 6.300 Euro. Das ist mehr als doppelt so viel, wie die tatsächlichen Kosten pro Bedarfsgemeinschaft betragen.

Gleichzeitig wird beim Schüleransatz um 5 Prozent gekürzt (von 0,92 auf 0,88), was durch die Aufblähung im Soziallastenansatz gar zu einem weniger pro Schüler um 22 Prozent führt.

Ein Flächenansatz, der die besonderen Belange des ländlichen Raumes stärker berücksichtigt, kommt dagegen nicht zum Tragen.

Wir werden in den Landtagsausschüssen und im Parlament zum Widerstand aufrufen und denken über eine schlagkräftige Aktion nach, die in zeitlicher Nähe zur 2. Lesung des Gesetzes im Landtag zusätzlich Druck auf die Landesregierung ausüben soll – dabei hoffen wir auch auf Ihre Unterstützung.

Der jetzige Entwurf des GFG 2011 führt zu einem Bruch in der kommunalen Familie. Es bedarf einer besonnenen und austarierten Anpassung aller Grunddaten und nicht nur einzelner Parameter. Die Grundlage dafür muss das Abschlussgutachten der ifo-Kommission bilden.

Die gesamte CDU-Fraktion im Landtag wird alles dafür tun, dass dieser Entwurf so nicht bestehen bleibt.

Mit den besten Grüßen



Bernhard Schemmer MdL